Amtsblatt 11.04.2008

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Nördlich Pommardstraße; 7. Änderung"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Pommardstraße; 7. Änderung" beschlossen.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Bekanntmachung durchzuführen.

Gemäß § 3 BauGB (Baugesetzbuch) werden hiermit die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Gleichzeitig besteht bis einschließlich 06. Mai 2008 die Möglichkeit, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 128 - vorzusprechen. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Unabhängig von dieser Beteiligung erfolgt nach entsprechender Bekanntmachung die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch).

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage. Betroffen ist das Schulzentrum in der Pommardstraße. Die Änderung umfasst insbesondere Neufestsetzungen zu den überbaubaren Flächen und Gebäudehöhen, die Ausweisung von Parkplätzen und die Verlegung des bisherigen Spielplatzes sowie die Errichtung eines Wohngebäudes im nördlichen Bereich des Lärmschutzwalles. Die Änderungen werden wegen der geplanten Umwandlung der Regionalen Schule in ein G8-Ganztagsgymnasium erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Plan hat keine Rechtswirkung, er dient lediglich dem besseren Verständnis dieser Bekanntmachung.

Hinweis für Internetnutzer: Der Vorentwurf zur Änderung steht Ihnen auch auf unserer Internetseite www.vg-bodenheim.de unter „Aktuelles" bis einschließlich 06. Mai 2008 zur Verfügung.

Bodenheim, den 03. April 2008
Heinz Hassemer, Beigeordneter

